

Informationen zum

Kommunalen Förderprogramm

für Sanierungsmaßnahmen im Ortskern Teisendorf
im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung

WIR GESTALTEN ZUSAMMEN!

Teilnahmebedingungen

Das Fördergebiet umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet. Grundvoraussetzung für die öffentlichen Zuschüsse ist es, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt. Zusätzlich müssen die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept verankerten Ziele, das Bau- und Denkmalschutzrecht und fachspezifische Besonderheiten eingehalten werden. Details hierzu können Sie dem Kommunalen Förderprogramm entnehmen.

Die Durchführung von Baumaßnahmen ist zuvor mit dem Markt Teisendorf abzustimmen. Nach gemeinsamer Begutachtung der Antragsunterlagen und fachlicher Beratung kann der Markt Teisendorf endgültig über den schriftlichen Antrag entscheiden.

Neben der detaillierten Vorhabenbeschreibung, den erforderlichen Planunterlagen und drei Angeboten müssen alle weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen eingereicht werden.

Förderung

Der Markt Teisendorf hat für das Kommunale Förderprogramm zunächst 25.000 € für das Jahr 2022 und 20.000 € für das Jahr 2023 bereitgestellt. Von dieser Fördersumme trägt der Markt Teisendorf einen Anteil von 40%. 60% werden mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „**Lebendige Zentren**“ gefördert.

Ansprechpartner

Sie interessieren sich für eine Sanierung mit Unterstützung durch das Kommunale Förderprogramm? Gerne dürfen Sie für weitere Informationen mit uns Kontakt aufnehmen und einen Termin vereinbaren, zu dem die Antragsunterlagen vollständig mitzubringen sind.

Die Kontaktdaten dürfen Sie auch gerne nutzen, um Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Sanierungsgebiets einzubringen.



Markt Teisendorf

Poststraße 14

Ansprechpartner:

Frau Marianna Baumgartner

Tel. 08666 / 9889-35

bauamt@teisendorf.de

Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie auf der Website www.teisendorf.org unter folgender Rubrik:

>> Meine Gemeinde >> Bauen-Wohnen >> Integriertes Stadtentwicklungskonzept

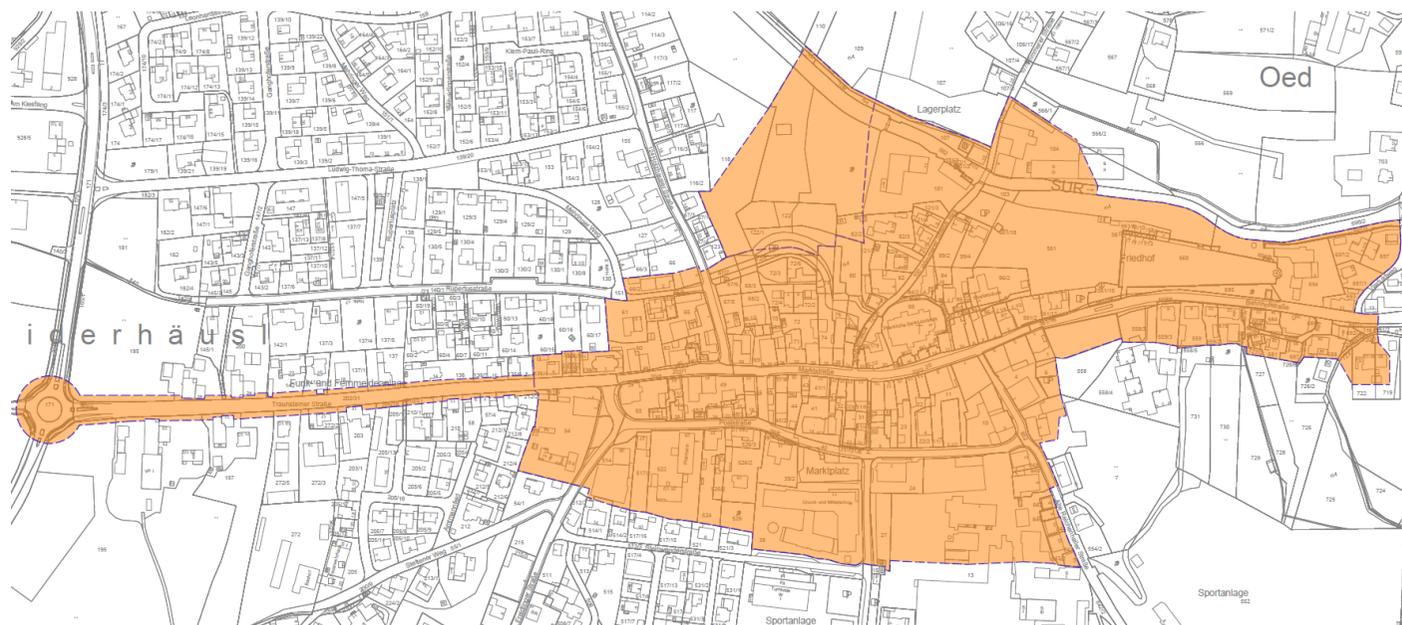
Hintergrund

Im Jahr 2018 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Ortskern Teisendorf beschlossen. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ soll in den nächsten Jahren mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel die Ortsmitte Teisendorfs für seine Bewohner und Besucher zu einem noch attraktiveren Ort für Wohnen, Arbeiten und Leben aufgewertet werden. Parallel zum Geschäftsflächenprogramm, welches sich auf Betriebe spezialisiert, wird ein Kommunales Förderprogramm angeboten, um private Gestaltungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Ortstypik sowie zur Stärkung der Identität Teisendorfs zu unterstützen.



Wer ist förderberechtigt?

Die Fördermittel werden Grundstückeigentümern bzw. deren Bevollmächtigten in Form von Zuschüssen gewährt.



Umgriff Sanierungsgebiet

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Es werden alle Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Erhaltung/Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter gefördert. Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen an:

- Fassaden, einschl. Fenstern und Türen
- Dächern und Dachaufbauten
- Außenbauteilen mit kulturhistorischem Wert
- Hoftores und Hofeinfahrten
- Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Vor- und Hofräumen mit öffentlichem Wirkungskreis

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt oder Gesamtmaßnahme (bei Aufteilung des Bauprojekts in mehrere Abschnitte), höchstens jedoch 10.000 €. Mehrfachförderungen dürfen diesen Förderbetrag innerhalb von 15 Jahren nicht übersteigen. Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10% der reinen Baukosten anerkannt. Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.